



100/24

Antrag
öffentlich

**Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom
13.09.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen
am 13.09.2024 auf Bildung eines
eigenständigen Ortsteiles Dabendorf und eines
eigenständigen Ortsteiles Zossen zur
Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024**

<i>Unterstützer/in / Fraktion:</i> Plan B - BVB/FW	<i>Antragsteller/in:</i> Michaela Schreiber
<i>Beratungsfolge</i> Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.09.2024 <i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Es werden jeweils eigenständige Ortsteile Dabendorf und Zossen gebildet.
2. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten regulären SVV die entsprechenden Beschlüsse zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzusehen. Insbesondere ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen, dem jetzigen Ortsbeirat Zossen zur Anhörung und der SVV zur Entscheidung vorzulegen.
3. Anschließend ist die Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und die SVV ist über den Fortgang zu informieren.
4. Parallel wird die Verwaltung beauftragt eine Wahl für die Ortsbeiräte Dabendorf und Zossen vorzubereiten und alle Schritte einzuleiten, damit diese Wahl am selben Tag der Wahl zum Bundestag in 2025 stattfindet.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurde von einer großen Anzahl der Dabendorfer Bürgerinnen und Bürger der Wunsch geäußert, ein eigenständiger Ortsteil, mit eigener Verantwortung im Ortsbeirat und einem eigenen Ortsteilbudget zu sein.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von zwei eigenständigen Ortsteilen liegen vor. Sollte die Kommunalaufsicht anderer Auffassung sein, müsste sie dies - nach Beschlussfassung - ausführlich begründen. Im „voraussetzenden Gehorsam“ auf die Bildung der Ortsteile zu verzichten, weil eventuell bei der Kommunalaufsicht Zweifel bestehen könnten, würde dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger massiv widersprechen.

Mit der Durchführung der Wahl zu den Ortsbeiräten am selben Tag der Wahl zum Bundestag kann der Beschluss der SVV schnellstmöglich und ohne zusätzliche Kosten umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	100-24
---	--------



Fraktion Plan B – BVB/FW in der SVV Zossen

Fraktionsvorsitzende Michaela Schreiber,

Mail: :

Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin und Vorsitzender der SVV
-Sitzungsdienst-
Am Marktplatz 20
15806 Zossen

Vorab per Mail: vl-vorzimmer@svzossen.brandenburg.de und
vl-sitzungsdienst@svzossen.brandenburg.de

Zossen, den 13.09.2024

Antrag auf Bildung eines eigenständigen Ortsteiles Dabendorf und eines eigenständigen Ortsteiles Zossen Zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit reiche ich fristgerecht folgenden Antrag zur SVV am 25.09.2024 ein:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Es werden jeweils eigenständige Ortsteile Dabendorf und Zossen gebildet.
2. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten regulären SVV die entsprechenden Beschlüsse zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzusehen. Insbesondere ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen, dem jetzigen Ortsbeirat Zossen zur Anhörung und der SVV zur Entscheidung vorzulegen.
3. Anschließend ist die Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und die SVV ist über den Fortgang zu informieren.
4. Parallel wird die Verwaltung beauftragt eine Wahl für die Ortsbeiräte Dabendorf und Zossen vorzubereiten und alle Schritte einzuleiten, damit diese Wahl am selben Tag der Wahl zum Bundestag in 2025 stattfindet.

Begründung:

Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurde von einer großen Anzahl der Dabendorfer Bürgerinnen und Bürger der Wunsch geäußert, ein eigenständiger Ortsteil, mit eigener Verantwortung im Ortsbeirat und einem eigenen Ortsteilbudget zu sein.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von zwei eigenständigen Ortsteilen liegen vor. Sollte die Kommunalaufsicht anderer Auffassung sein, müsste sie dies – nach Beschlussfassung – ausführlich begründen. Im „vorausseilenden Gehorsam“ auf die Bildung der Ortsteile zu verzichten, weil eventuell bei der Kommunalaufsicht Zweifel bestehen könnten, würde dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger massiv widersprechen.

Mit der Durchführung der Wahl zu den Ortsbeiräten am selben Tag der Wahl zum Bundestag kann der Beschluss der SVV schnellstmöglich und ohne zusätzliche Kosten umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Michaela Schreiber
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende: Michaela Schreiber;
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Matthias Wilke; _____